



Wegleitung zum Führerausweis der Kategorie

Stand 15.02.2011

D



Motorwagen zur Personenbeförderung mit mehr als 3500 kg Gesamtgewicht und mehr als 8 Sitzplätzen ausser Führersitz.

D1



Motorwagen zum Personentransport mit mehr als 8, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser Führersitz.

Zuständigkeit

Zuständig für die Durchführung der Prüfungen und die Erteilung des Lernfahr- oder Führerausweises ist der Wohnsitzkanton. Auf schriftliches Gesuch hin erteilen wir Ihnen die Bewilligung zum Ablegen der Prüfung in einem anderen Kanton, wenn sich beispielsweise Ihr Arbeits- oder Ausbildungsplatz ausserhalb des Kantons Zug befindet.

Ärztliche Untersuchung

Das Zeugnis der vertrauensärztlichen Untersuchung ist für Bewerber um den Führerausweis der Kategorien D und D1 Voraussetzung. Das Formular für den ärztlichen Untersuch und die Adresse des Arztes wird nach der Einreichung des Gesuches zugestellt.

Mindestalter

Das Mindestalter beträgt 21 Jahre. Gesuche können frühestens 2 Monate vor Erreichen des Mindestalters eingereicht werden.

Lernfahrausweis

Der Führerausweis der Kat. B ist Voraussetzung, um den Lernfahrausweis der Kat. D/D1 beantragen zu können. Der Lernfahrausweis ist mit dem offiziellen Gesuchsformular zu beantragen. Das Formular kann auf der Einwohnerkontrolle, im Internet oder beim Strassenverkehrsamt bezogen werden. Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt zusammen mit einer neueren farbigen Passfoto (Format 35x45 mm) abzugeben. Kein Lernfahrausweis ist erforderlich für: Inhaber des Führerausweises der Kategorien C oder C1, die ein Gesuch um den Führerausweis der Kategorie D1 stellen sowie Inhaber des Führerausweises der Kategorie C, die ein Gesuch um den Führerausweis der Kategorie D stellen.

Gültigkeit des Lernfahrausweises

Sie beträgt 24 Monate. Eine Verlängerung oder ein Unterbruch der Gültigkeit ist nicht möglich. Die Gültigkeit des Lernfahrausweises erlischt, wenn die Führerprüfung drei Mal in Folge nicht bestanden wurde und die Zulassungsbehörde auf Grund eines Tests die Fahreignung des Bewerbers verneint. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann in der Regel ein zweiter Lernfahrausweis für die gleiche Kategorie beantragt werden. Wer die Voraussetzungen für die Erteilung eines zweiten Lernfahrausweises nicht erfüllt oder während dessen Gültigkeit die Prüfung nicht besteht, dem wird die Erteilung eines weiteren Lernfahrausweises auf unbestimmte Zeit verweigert.

Lernfahrten

Auf Lernfahrten dürfen mit Ausnahme einer Begleitperson, eines Fahrlehrers, des Verkehrsexperten sowie weiteren Fahrschüler keine Personen mitgeführt werden. Als Lernfahrt gilt jede Fahrt mit einem Motorfahrzeug, dessen Führer im Besitz eines Lernfahrausweises sein muss. Lernfahrten dürfen nur mit einer Begleitperson unternommen werden, die das 23. Altersjahr vollendet hat und seit wenigstens 3 Jahren berechtigt ist, das Lernfahrzeug selbst zu führen. Der Begleiter muss neben dem Führer Platz nehmen und die Handbremse leicht erreichen können. Die blaue Tafel mit Hinweis "L" ist auf allen Lernfahrten anzubringen.

Prüfungsanmeldung

Legen Sie Wert auf eine gründliche Ausbildung. Wir empfehlen Ihnen, sich bei einer Fahrschule ausbilden zu lassen. Wenn Sie die Mindestausbildung absolviert haben, können Sie sich mit dem Talon zur Zusatztheorie bzw. praktischen Prüfung anmelden.



Öffnungszeiten Montag bis Freitag:
07.30 - 11.45 h
13.00 - 16.30 h

Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen
T 041 728 47 11, F 041 728 47 27
www.zg.ch/strassenverkehrsamt

Theoretische Führerprüfung

Die Zusatz-Theorieprüfung der Kategorien D, D1 wird am Computer absolviert. Die Prüfung kann in deutscher, französischer oder italienischer Sprache abgelegt werden. Sie umfasst Fragen zu den Besonderheiten im Umgang mit schweren Motorwagen.

CZV (Chauffeurzulassungsverordnung)

Sofern Sie mit den Kategorien C, C1, D, D1 Fahrten durchführen, die nicht unter die Ausnahmen der CZV fallen, benötigen Sie zusätzlich den Fähigkeitsausweis für den Personentransport oder den Fähigkeitsausweis für den Gütertransport. Mehr Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite www.cambus.ch oder der sep. Broschüre (beim Strassenverkehrsamt erhältlich).

Fahrpraxis

Wer den Führerausweis der Kategorie D erwerben will, muss während eines Jahres regelmässig Motorwagen der Kategorie C geführt haben. Vom Erfordernis dieser Fahrpraxis ist befreit, wer sich über den erfolgreichen Abschluss einer Mindestausbildung gem. nachfolgender Tabelle ausweisen kann und entweder während mindestens drei Monaten einen Lastwagen oder Trolleybus geführt oder während mindestens zwei Jahren regelmässig Motorwagen der Kategorie B geführt hat. Wer den Führerausweis der Kategorie D1 erwerben will, muss während mindestens drei Monaten einen Lastwagen oder Trolleybus geführt, oder während mindestens einem Jahr regelmässig Motorwagen der Kategorie B geführt haben. Wir empfehlen Ihnen, sich über die für den Erwerb dieser höheren Kategorien notwendigen Bedingungen vorher beim Strassenverkehrsamt zu erkundigen. Lernfahrten gelten nicht als Fahrpraxis. Der Gesuchsteller darf während der Dauer der Fahrpraxis keine Widerhandlung gegen die Verkehrsregeln begangen haben, die zu einem Führerausweisentzug führt oder geführt hat.

Ausbildungsblöcke Kat. D

Der Nachweis des Besuchs der erforderlichen Mindestausbildung "Fahrlektionen" ist

von einer anerkannten Fahrschule schriftlich zu erbringen:

	Besitzt Ausweis-kategorie C	Besitzt Ausweis-kategorie C/D07	Besitzt Ausweis-kategorie B
Lernfahrausweis	Nein	Nein	ja
Zusatz-Theorieprüfung	Ja	Ja	Ja
Mindestausbildung Fahrlektionen	24 Std.	12 Std.	52 Std.

Praktische Führerprüfung

Für die Kategorie D ist ein Gesellschaftswagen mit einer Länge von mindestens 10 m und einer Breite von min. 2,30 m, der eine Geschwindigkeit von min. 80 km/h erreicht. Für die Kategorie D1 ist ein Gesellschaftswagen der Unterkategorie D1 mit einem zulässigen Gesamtgewicht von min. 4 t und einer Mindestlänge von 5 m und der Geschwindigkeit von min. 80 km/h erforderlich. Es kann auch ein Prüfungsfahrzeug der Unterkategorie C1 verwendet werden.

Die praktische Prüfung umfasst das Manövrieren und das Fahren im Verkehr. Sie dauert für die Kategorie D 120 Minuten und für die Kategorie D1 90 Minuten (inkl. Beurteilungsgespräch am Schluss der Fahrt). Bei sehr schlechten Strassen- und/oder Sichtverhältnissen werden die festgesetzten Prüfungen nicht durchgeführt. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Führerausweis im Kreditkartenformat

Nach bestandener Führerprüfung wird Ihnen der Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) per Post zugestellt.

Informationen

Für weitere Auskünfte und Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeitende.

Telefon 041 728 47 11

Fax 041 728 47 27

info.stva@zg.ch

www.zg.ch/strassenverkehrsamt